

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang »Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)« (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Beschlossen im Akademischen Senat am 20. Januar 2017
Bestätigt vom Kuratorium am 24. Januar 2017
Bestätigt von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am
31. Januar 2017

Amtliche Mitteilungen

IV / 2017 | 08. Februar 2017

Herausgeber:
Der Rektor der
Evangelischen Hochschule Berlin
Teltower Damm 118-122
14167 Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
„Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M. A.)
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau und Dauer des Studiums
- § 6 Studienverlauf eines Studienschwerpunktes
- § 7 Teilzeitstudium
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“
- Anlage 2: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Kindheitspädagogik“
- Anlage 3: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“
- Anlage 4: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Forschung“
- Anlage 5: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Flucht und Migration“
- Anlage 6: Modulübersicht
- Anlage 7: Modulhandbuch

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Nr. 1 der Verfassung der EHB i. d. ab 1. Februar 2010 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2010 (KABl. S. 64) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl S. 378ff.) erlässt der Akademische Senat die folgende Studienordnung.

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Masterstudium „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ vermittelt umfassendes transdisziplinäres Wissen und vielfältige Kompetenzen in den genannten Bereichen. Die intendierte Transdisziplinarität ist in Hinblick auf Mobilität innerhalb angestrebter Berufsfelder angelegt und durch entsprechende Flexibilität innerhalb des Studiums gewährleistet. Das Studium führt zu einem weiteren berufs- und forschungsqualifizierenden Hochschulabschluss.
Vertiefende Kenntnisse werden insbesondere im Bereich der Schwerpunktmodule (2. Semester) erworben, um einerseits qualifizierte Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis zu schaffen und andererseits zu selbstständiger Forschungsarbeit zu befähigen. Darüber hinaus wird Kompetenzerwerb bzw. -erweiterung dadurch ermöglicht, dass Probleme in ihrer Transdisziplinarität erkannt und Ansätze zur Lösung entwickelt werden.
Durch Schwerpunktbildung ist das Studium tätigkeitsfeldbezogen. Die Schwerpunktbildung erfolgt durch die Belegung von entsprechenden Lehrveranstaltungen des Kernmoduls (Pflichtmodul) im 1. Semester und durch Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen bzw. -modulen aus verschiedenen Fachdisziplinen, insbesondere Sozial-, Human-, Wirtschafts-, Rechts-, Geisteswissenschaften und Evangelische Religionspädagogik. Die Wahl eines bestimmten Studienschwerpunktes ist in Verbindung mit § 4 Absatz 3 obligatorisch: Es gilt der entsprechende Studienverlauf des gewählten Studienschwerpunktes (vgl. Anlage 1, 2, 3, 4 und 5).
- (2) Ziel des Masterstudiums „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ ist die Befähigung zur Übernahme von Leitungsaufgaben in den Bereichen von kommunaler, privater oder kirchlicher Gemeinwesen- und Bildungsarbeit beziehungsweise in den entsprechenden Berufsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens. Durch das Studium sollen die Studierenden ihr Fachwissen und ihre methodischen Kenntnisse insbesondere wissenschaftliche Kompetenzen anwenden, erweitern und vertiefen.
- (3) Absolvent_innen sind entsprechend ihrer gewählten bzw. belegten Studieninhalte befähigt zu Reflexion und Gestaltung von Arbeitsbedingungen bzw. sozialen Interaktionen unter Einbeziehung eines evangelischen Menschenbildes durch Auseinandersetzung mit der ethischen Dimension von Leitung und beruflichem Handeln. Darüber hinaus sind Absolventinnen und Absolventen befähigt zu:
 - selbstständiger und selbstverantwortlicher Leitungstätigkeit entweder in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im mittleren und höheren Management, in Qualitätsmanagement bzw. -entwicklung, im Controlling, in der Beratung, in der Entwicklung von Einrichtungen oder andererseits in Bildungs-, Verwaltungs- oder

Kultureinrichtungen durch den fachgerechten Umgang mit den hierzu erforderlichen Rechtsvorschriften sowie die Fähigkeit zu betriebswirtschaftlich orientiertem und strategischem Denken,

- Vorbereitung, Anleitung und Analyse von Bildungsprozessen mit Kindern oder Jugendlichen bzw. Erwachsenen durch Anwendung von didaktischen Modellen und reflektierte Entwicklung von Methoden,
- entsprechender Wahrnehmung, zu Toleranz/Akzeptanz und zu professionellem Umgang mit Diversitätskategorien mit dem Ziel der Entfaltung dieser Potentiale durch transdisziplinäre Auseinandersetzungsmöglichkeiten,
- politischen Diskursen zu Zuwanderung und Integration, zur Reflexion von Konzepten der Autonomie sowie der Migration und im Rahmen des jeweiligen Berufsfeldes zur Einordnung rechtlicher Rahmenbedingungen von Flucht und Migration auf nationaler und europäischer Ebene,
- gezielter Nutzung vorhandener und Förderung weiterer Ressourcen durch Reflexion und Gestaltung von Organisationsstrukturen,
- dem Umgang mit Wertekonflikten, religionshermeneutischen Fragen und ethischen Fragen in den potenziellen Berufsfeldern,
- Reflexion und Anwendung der Erkenntnisse aus Forschungsprozessen durch eigene Forschungsaktivitäten,
- Verknüpfung, Analyse und Reflexion komplexer Prozesse in potenziellen Berufsfeldern beispielsweise durch Einbezug bereits vorhandener Praxiserfahrung und den Erwerb transdisziplinären Wissens.

- (4) Studierende spezialisieren sich durch das Studium eines Studienschwerpunktes. Entsprechend dem Studienverlauf eines Studienschwerpunktes sind bestimmte Lehrveranstaltungen des Kernmoduls und bestimmte Module verpflichtend zu absolvieren. Durch die Schwerpunktbildung im Rahmen des Masterstudienganges sollen Studierende in die Lage versetzt werden, in Bezug auf ihren bereits erworbenen Hochschulabschluss oder im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit spezifische Interessenschwerpunkte besonders zu vertiefen. Nach erfolgreich bestandener Master-Prüfung gemäß der Prüfungsordnung wird im Master-Zeugnis, in der Master-Urkunde und im Diploma Supplement der absolvierte Schwerpunkt ausgewiesen.

- (5) Die folgenden Schwerpunkte können im Rahmen des Masters studiert werden.

(a) Studienschwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“:

Ein einschlägiger erster Hochschulabschluss ist Voraussetzung für die Wahl dieses Studienschwerpunktes. Die Spezialisierung „Evangelische Religions- Gemeindepädagogik“ ermöglicht Absolvent_innen insbesondere eines Studiengangs der „Evangelischen Religionspädagogik“ eine spezialisierte Qualifikation für die kirchlichen Tätigkeitsfelder in Gemeinde und Schule (Religionsunterricht).

(b) Studienschwerpunkt „Kindheitspädagogik“:

Das Studium des Schwerpunktes „Kindheitspädagogik“ befähigt die Studierenden zur Beratung sowie Entwicklung von Einrichtungen (Familienzentren, Non-Profit-Organizations, Non-Governmental Organizations, Lobbyarbeit für Kinder). Absolvent_innen sind qualifiziert im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und in Beratungsstellen nach dem Sozialgesetzbuch tätig zu werden. Je nach Belegung bestimmter Seminare/Module können die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen erweitern – z. B. auf dem Gebiet des Managements (Leitungstätigkeiten im mittleren und höheren Management von Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens).

(c) Studienschwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“:

Der erfolgreiche Abschluss mit der Spezialisierung des Schwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“ befähigt die Absolvent_innen insbesondere für:

- Leitungstätigkeiten des mittleren und höheren Managements in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung,
- Controlling,
- Beratung und
- die Entwicklung von Einrichtungen.

(d) Studienschwerpunkt „Forschung“:

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunkts „Forschung“ befähigt zur selbstständigen Anwendung von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, zur damit verbundenen Entwicklung von Forschungsdesigns und zum wissenschaftlichen Umgang mit Forschungsdaten. Innerhalb des Studienschwerpunkts entscheiden sich die Studierenden durch eigenverantwortliche Belegung der entsprechend verpflichtenden Modulfolge für eine der beiden Spezialisierungen:

- Spezialisierung Sozialforschung oder
- Spezialisierung Versorgungsforschung.

(e) Studienschwerpunkt „Flucht und Migration“:

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunkts „Flucht und Migration“ befähigt zu migrations- und integrationsbezogenen Leitungstätigkeiten in Verwaltungs-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen des mittleren und höheren Managements.

Öffentliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen beraten, begleiten, betreuen und unterstützen geflüchtete oder neu zugewanderte Menschen in Deutschland und deren Integrationsprozesse in die Gesellschaft. Absolvent_innen sind für Leitungsaufgaben beispielsweise in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfebereich, Sozialleistungsbehörden, Sozialdiensten, Beratungsstellen oder kirchlichen Einrichtungen qualifiziert und können zum Beispiel im Bereich Integrations- und Migrationsberatung, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen oder Verwaltungsbehörden mit migrationsbezogenen Aufgabengebieten arbeiten.

Neben berufsbezogenem Fachwissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen im Asyl- und Flüchtlingsrecht, dem Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht sowie dem Sozialleistungsrecht für Migrant_innen auf nationaler und europäischer Ebene werden interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen erweitert und vertieft.

Der Umgang mit Wertekonflikten und migrationsethischen Fragen sowie mit politischen Diskursen zu Zuwanderung, Integration und Konzepten der Autonomie der Migration werden analysiert und reflektiert. Für die transnationale Vernetzung (Communities) und neue nachgesellschaftliche Bürgerschaftskonzepte wird die Rolle des World Wide Web in den Blick genommen.

Je nach Vorqualifizierung durch den ersten Hochschulabschluss sind spezifische Tätigkeiten z. B. als Migrationssozialarbeiter_in, Integrationsbeauftragte_r, Integrationsmittler_in oder entsprechende_r Fachreferent_in in NGOs möglich.

§ 3

Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Regelstudienzeit:

Die Regelstudienzeit beträgt bis zum Studienabschluss drei Semester.

(2) Studienumfang:

- (a) Es sind insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Dabei wird von einem Arbeitsaufwand von circa 900 Arbeitsstunden pro Semester bzw. Studienhalbjahr (23 Wo-

chen) ausgegangen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von circa 30 Arbeitsstunden.

- (b) Die studienbegleitenden Projekt- bzw. Prüfungsleistungen sind gemäß den Ordnungen des Studienganges zu erbringen.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungsarten im Studium sind Vorlesungen, Seminare und Projekte.

- Vorlesung:

Die Vorlesung dient der Darstellung größerer Zusammenhänge und breiterer Themenkreise im Überblick.

- Seminar:

Das Seminar dient dem Erwerb vertiefter, methodischer und inhaltlicher Kenntnisse einzelner Teilgebiete und bietet Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

- Projekt:

Das Projekt dient dem Ziel, die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen an mögliche Tätigkeitsfelder heranzuführen.

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Kernmoduls, die Brücken- und Vertiefungsmodule bzw. die Schwerpunktmodule werden vorbehaltlich einer Teilnehmer_innenzahl von mindestens acht Teilnehmenden angeboten.

- (3) Ein Studienschwerpunkt wird nur bei einer Mindestteilnehmenden-Anzahl von acht Studierenden durchgeführt; andernfalls ist das Angebot eines Studienschwerpunkts nicht sichergestellt.

Die maximale Teilnehmenden-Anzahl des Studienschwerpunkts „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ beträgt in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Zulassungsordnung 40 Studierende. Für die weiteren Studienschwerpunkte beträgt die maximale Teilnehmenden-Anzahl 30 Studierende.

Sollte ein Studienschwerpunkt aufgrund der begrenzten Teilnehmenden-Anzahl nicht belegt werden können, so bleibt dem/der betreffenden Studierenden die Möglichkeit, seine/ihre Studieninhalte gemäß den Rahmenvorgaben aus dem Lehrangebot auszuwählen und ohne Studienschwerpunkt zu studieren (d. h. „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“).

§ 5

Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Modulbereiche: 1. Kernmodul, 2. Brücken- und Vertiefungsmodule und 3. Schwerpunktmodule, wobei das Abschlussemester hiervon ausgenommen ist. Alle Bereiche bauen im Studienverlauf inhaltlich gemäß den Studienverläufen (vgl. Anlage 1, 2, 3, 4 und 5) aufeinander auf.

- (2) Das Studium umfasst:

(a) im 1. Semester mit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten

- das Kernmodul (Pflichtmodul) mit Lehrveranstaltungen (Pflicht/Wahlpflicht) und

- die Brücken- und Vertiefungsmodule (Wahlpflicht- bzw. Pflichtmodule) mit ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen (Pflicht).

(b) im 2. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten die Schwerpunktmodule, die unter Berücksichtigung der jeweils festgeschriebenen Modulvoraussetzungen als Wahlpflichtmodule bzw. Pflichtmodule belegt werden.

(c) im 3. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten

- Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden sowie ein Master-Kolleg (10 ECTS-Leistungspunkte) und

- die Master-Prüfung bestehend aus der Master-Thesis (20 ECTS-Leistungspunkte).

§ 6

Studienverlauf eines Studienschwerpunktes

Der jeweilige Studienverlauf eines Studienschwerpunktes gibt Auskunft über die fachlich verbindlichen Studieninhalte (Wahlpflicht-/Pflicht-Lehrveranstaltungen des Kernmoduls, Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule) entsprechend den Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5.

§ 7

Teilzeitstudium

(1) Gemäß § 22 Absatz 4 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, einzelne Semester in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Die Möglichkeit einer Antragstellung ist demnach zulässig für Studierende,

1. die berufstätig sind,

2. zur Pflege oder Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,

3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,

4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,

5. während einer Schwangerschaft,

6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin sowie

7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

Näheres wird im Rahmen einer hochschuleigenen Richtlinie zur Umsetzung eines Teilzeitstudiums geregelt.

(2) Das Teilzeitstudium ist die Studienform, in der individuelle Studienverläufe/Studieninhalte entsprechend vereinbart werden bzw. eine gemäß der hochschuleigenen Richtlinie vorgegebene Arbeitsbelastung (Workload) verbindlich ist. Die maximale Studiendauer beträgt fünf Studiensemester.

§ 8

Studienfachberatung

Studienbegleitende fachliche Beratung sowie entsprechende Unterstützung erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums durch die Lehrkräfte des Studiengangs.

§ 9

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in Kraft.

Sie gilt erstmals für Studierende, die ab Sommersemester 2017 ihr Studium aufnehmen.

Anlagen

Anlage 1: **Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“**

Der Studienschwerpunkt des Masterstudiengangs schließt konsekutiv an den Bachelor-Studiengang „Evangelische Religionspädagogik“ (Religionsunterricht und Gemeindepädagogik) der EHB an. Somit vertieft der Master-Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ mit dem Studienschwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ die religions- und gemeindepädagogische Qualifikation in:

- der Bildung aller Lebensalter, vor allem der Erwachsenenbildung: Belegung der Brücken- und Vertiefungsmodule B1 und B6
- den besonderen Herausforderungen religions- und gemeindepädagogischen Handelns: Belegung des Brücken- und Vertiefungsmoduls B1 und des Schwerpunktmoduls C9R
- der Übernahme von Leitungsverantwortung: Belegung der Vertiefungsmodule B1 und B6 sowie des Schwerpunktmoduls C9R
- Theorie und Praxis des Projekt-Lernens: Belegung des Brücken- und Vertiefungsmoduls B1, der Schwerpunktmodule C9R und C10R sowie des Moduls D1R
- der religionspädagogischen Kompetenz im Religionsunterricht: Belegung des Schwerpunktmoduls C10R
- der theologischen Kompetenz: Belegung der Lehrveranstaltung des Kernmoduls A4 und A9, des Schwerpunktmoduls C7R und des Moduls D1R
- der pastoralen Kompetenz: Belegung des Schwerpunktmoduls C9R

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leis- tungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
A4	Ethik (Werteentwicklung)			
A9	Konstruktion der Wirklichkeit – Erkenntnistheorien und Wahrheitsfrage			
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl einer weiteren A-Lehrveranstaltung – d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		1.	600	20
Pflicht-Module				
B1	Psychologie und Projektlernen**			10
B6	Erwachsenenbildung, Training, Teamcoaching**			10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 3 Modulen)		2.	900	30
Pflicht-Module				
C7R	Kernthemen Theologie**			10
C9R	Lernort Gemeinde**			10
C10R	Lernort Schule**			10
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1R	Religionspädagogische Forschung und biblisch-theologische Reflexion			10
D2R	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Anlage 2: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Kindheitspädagogik“

Der Studienschwerpunkt „Kindheitspädagogik“ hat als Grundvoraussetzung die Module B3 und C1.

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leis- tungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltung (Pflichtveranstaltung)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
Lehrveranstaltungen (Wahlpflichtveranstaltungen): A4 oder A9				
A4	Ethik (Werteentwicklung)			
A9	Konstruktion der Wirklichkeit – Erkenntnistheorien und Wahrheitsfrage			
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl weiterer A-Lehrveranstaltungen – d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		1.	600	20
Pflicht-Modul				
B3	Aufwachsen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung**			10
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren B-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		2.	900	30
Pflicht-Modul				
C1	Kindheiten lokal und global**			15
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren C-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2K	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Anlage 3: **Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“**

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leis- tungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltung (Pflicht)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
Lehrveranstaltungen (Pflicht; ausgenommen Pflegemanagement-Absolvent_innen): A12 und A13				
A12	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sozialer Institutionen			
A13	Kosten- und Leistungsrechnung sozialer Institutionen			
Lehrveranstaltungen (Wahlpflicht; ausgenommen Pflegemanagement-Absolvent_innen): A6 oder A7				
A6	Qualitätsmanagement			
A7	Grundlagen der Personalführung			
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl weiterer A-Lehrveranstaltungen –d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		1.	600	20
Pflicht-Modul (ausgenommen Pflegemanagement-Absolvent_innen)				
B5GS	Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Externes Rechnungswesen und Marketing **			10
Wahlpflicht: B4 oder B6				
B4	Personalführung und Recht**			10
B6	Erwachsenenbildung, Training, Teamcoaching**			10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		2.	900	30
Pflicht-Module				
C4GS	Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen**			15
C5	Recht und Veränderungsmanagement**			15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2GS	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Anlage 4: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Forschung“

Innerhalb des Studienschwerpunkts entscheiden sich die Studierenden durch eigenverantwortliche Belegung der entsprechend verpflichtenden Modulfolge für eine der beiden Spezialisierungen:

- (a) Sozialforschung (Pflicht: Modul B7Fs, Modul C6Fs) *oder*
- (b) Versorgungsforschung (Pflicht: Lehrveranstaltung A14, Modul B8Fv, Modul C12Fv).

Spezialisierung Sozialforschung (Fs)

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltung (Pflichtveranstaltung)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl von drei weiteren A-Lehrveranstaltungen – d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		1.	600	20
Pflicht-Modul: Spezialisierung Sozialforschung				
B7Fs	Evaluation und Evaluationsforschung**			10
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren B-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		2.	900	30
Pflicht-Modul: Spezialisierung Sozialforschung				
C6Fs	Transfer in Forschung und Praxis**			15
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren C-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2F	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Spezialisierung Versorgungsforschung (Fv)

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leis- tungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
A14	Quantitative Forschung im Gesundheitswesen			
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl von zwei weiteren A-Lehrveranstaltungen – d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		1.	600	20
Pflicht-Modul: Spezialisierung Versorgungsforschung				
B8Fv	Aufgaben und Methoden der Versorgungsforschung**			10
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren B-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		2.	900	30
Pflicht-Modul: Spezialisierung Versorgungsforschung				
C12Fv	Innovationstransfer und wissenschaftliche Begleitung von Veränderungsvorhaben**			15
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren C-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2F	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Anlage 5: **Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Flucht und Migration“**

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leis- tungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
A11	Einführung in das Migrationsrecht			
Empfehlung				
A3	Diversity			
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl weiterer A-Lehrveranstaltungen – d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		1.	600	20
Pflicht-Modul				
B2	Zusammenarbeit mit Geflüchteten**			10
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren B-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		2.	900	30
Pflicht-Modul				
C11	Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant_innen**			15
Empfehlung				
C1	Kindheiten lokal und global**			15
C5	Recht und Veränderungsmanagement**			15
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren C-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2FM	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Anlage 6: Modulübersicht

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltung (Pflichtveranstaltung)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
Lehrveranstaltungen (Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)				
A2	Religiöse Bildung in der multikulturellen Gesellschaft			
A3	Diversity			
A4	Ethik (Werteentwicklung)			
A5	Förderung von Gesundheit und Lebensqualität			
A6	Qualitätsmanagement			
A7	Grundlagen der Personalführung			
A8	Bildung in den Lebensaltern in Zeiten lebenslangen Lernens			
A9	Konstruktion der Wirklichkeit – Erkenntnistheorien und Wahrheitsfrage			
A10	Englisch in Studien- und Fachkommunikation			
A11	Einführung in das Migrationsrecht			
A12	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sozialer Institutionen			
A13	Kosten- und Leistungsrechnung sozialer Institutionen			
A14	Quantitative Forschung im Gesundheitswesen			
A15	Grundlagen und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung			
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Pflicht-/Wahlpflicht-Module: Belegung von 2 Modulen)		1.	600	20
B1	Psychologie und Projektlernen**			10
B2	Zusammenarbeit mit Geflüchteten**			10
B3	Aufwachsen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung**			10
B4	Personalführung und Recht**			10
B5GS	Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Externes Rechnungswesen und Marketing**			10
B6	Erwachsenenbildung, Training, Teamcoaching**			10
B7Fs	Evaluation und Evaluationsforschung**			10
B8Fv	Aufgaben und Methoden der Versorgungsforschung**			10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Pflicht-/Wahlpflicht-Module)				
- „Ev. Religions- und Gemeindepädagogik“: Belegung der 3 R-Module - Sämtliche andere Schwerpunkte: Belegung von 2 Modulen (nicht: R-Module)		2.	900	30
C1	Kindheiten lokal und global**			15
C2	Beratung und Management im Altenhilfe- und Altenpflegebereich**			15
C3	Herausforderungen im Umgang mit Krankheit, Schmerzen, Sterben, Tod und Trauer**			15
C4GS	Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen**			15
C5	Recht und Veränderungsmanagement**			15
C6Fs	Transfer in Forschung und Praxis**			15
C7R	Kernthemen Theologie**			10
C8	Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen**			15
C9R	Lernort Gemeinde**			10
C10R	Lernort Schule**			10
C11	Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant_innen**			15
C12Fv	Innovationstransfer und wissenschaftliche Begleitung von Veränderungsvorhaben**			15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Pflicht-Module entsprechend den Studienvorläufen*: Belegung von 2 Modulen)		3.	900	30
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
	D1: Forschungsmethoden und Master-Kolleg			
	D1R: Religionspädagogische Forschung und biblisch-theologische Reflexion			
D2	Master-Thesis			20
	D2GS: Master-Thesis**			
	D2K: Master-Thesis**			
	D2R: Master-Thesis**			
	D2F: Master-Thesis**			
	D2FM: Master-Thesis**			

* Studienverläufe entsprechend den Studienschwerpunkten „Gesundheits-/Sozialmanagement“ (GS), „Kindheitspädagogik“ (K) und „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (R); „Forschung“ (F) – Sozialforschung (Fs), Versorgungsforschung (Fv); „Flucht und Migration“ (FM)

** Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.